

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse**

Band (Jahr): **20 (1940)**

Heft 2

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Besprechungen. — Comptes rendus.

WILHELM WATTENBACH, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter; Deutsche Kaiserzeit*. Herausgegeben von Robert Holtzmann. 1. und 2. Heft des I. Bandes. Berlin, Ebering, 1938 und 1939. 344 S.

Die neue Ausgabe des unentbehrlichen Handbuches von Wilhelm Wattenbach, seit Jahren erwartet, hat mit diesen beiden Lieferungen zu erscheinen begonnen. Dem Vorwort Holtzmanns entnehmen wir eine Reihe von programmatischen Angaben. Einmal wird sich der neue « Wattenbach » auf die Kaiserzeit, d. h. die Periode von 900—1250 beschränken. Die vorangehenden Teile (in den alten Auflagen als « Vorzeit » und « Karolingerzeit » bezeichnet) fallen weg, da sie von anderer Seite gesondert behandelt werden sollen. Für das Werk sind zwei Bände vorgesehen, die mit dem Ende der salischen Periode (1125) gegeneinander abgegrenzt werden sollen. Die einzelnen Abschnitte sollen, möglichst nach landschaftlichen Gesichtspunkten, unter etwa zehn Verfassern aufgeteilt werden. Außerdem sind die Bände in Hefte eingeteilt, um ein rascheres Erscheinen zu ermöglichen. Die jedem Heft beigegebenen provisorischen Bandregister sind später zu beseitigen und werden durch ein Bandregister ersetzt. Der Inhalt der beiden vorliegenden Hefte über die Zeit des ottonischen Staates (900—1050) gliedert sich wie folgt: 1. Das Reich der Sachsen, von Robert Holtzmann; 2. Niederlothringen, Flandern und Friesland, von Heinrich Sproemberg; 3. Oberlothringen, von Paul Kirn; 4. Franken, von Robert Holtzmann; 5. Schwaben, von Georgine Tangl; 6. Bayern, von Otto Meyer; 7. Frankreich, von Robert Holtzmann; 8. Italien, von Walther Holtzmann. — Die einzelnen Abschnitte zeigen den gewaltigen Fortschritt gegenüber den Ausgaben, die noch um die Jahrhundertwende entstanden waren. Was die Monumenta Germaniae geleistet haben, was in den Einzeluntersuchungen des NA und in den zahllosen landschaftlichen Reihen und Quellenveröffentlichungen niedergelegt ist, findet seine Beachtung. Hatte sich Wattenbachs Buch ursprünglich nur auf die darstellenden Quellen beschränkt und demgemäß in der Hauptsache die Abteilung « Scriptorum » der MG ausgeschöpft, so berücksichtigt die neue Ausgabe auch andere Quellengattungen: Urkunden, Briefe, Rechtsaufzeichnungen und Akten aller Art, die kirchlichen Bücher, die Inschriften, Kunstwerke, die körperlichen Überreste aller Art. Stichproben, die für den Abschnitt Schwaben vorgenommen wurden, ergaben auch hier eine in jeder Beziehung sachkundige und wohl abgewogene Dar-

stellung. So wird der neue Wattenbach auch von den schweizerischen Mediaevisten als stets befragtes Handbuch und Hilfsmittel zu Rate gezogen werden. Er wird erhebliche Partien der « Historiographie » Georgs von Wyß (1895) zu ersetzen vermögen, da an eine Neuausgabe dieses trefflichen schweizerischen Werkes im Augenblicke wohl kaum gedacht werden kann.

Zürich.

Anton Largiadèr.

† Eugène Demole et † William Wavre. *Histoire monétaire de Neuchâtel.*

Revue et publiée par LÉON MONTANDON (Publications de la Société d'Histoire et d'Archéologie du Canton de Neuchâtel. Nouvelle série, t. III). Neuchâtel, Soc. d'Hist. et d'Archéol. (James Guinchard, Imp. Delachaux et Niestlé S. A.) 1939. 354 p. et XVI planches.

Als der Genfer Numismatiker Eugène Demole im Jahre 1928 starb, hinterließ er das Manuskript einer Münzgeschichte von Neuchâtel, die er gemeinsam mit dem ihm um 20 Jahre im Tode vorangegangenen Konservator der Neuenburger Münzsammlung, William Wavre, verfaßt hatte. Die beiden Gelehrten hatten sich in die 1887 begonnene Arbeit im Wesentlichen so geteilt, daß Wavre das Urkundenmaterial sammelte und die Bestände der Neuenburger Münzsammlung aufnahm, während Demole, größtenteils allerdings erst nach dem Tode seines Mitarbeiters, den Text redigierte und die Münzen in den Sammlungen außerhalb Neuenburgs inventarisierte. Mehrere kleinere vorläufige Studien veröffentlichte Demole (unter Beifügung des Namens des verstorbenen Wavre) in der *Revue suisse de numismatique*. Nach seinem Tode stellte sich indessen heraus, daß sein Manuskript in einzelnen Partien der Ergänzung und Überarbeitung bedurfte und ferner, daß das von ihm auf zwei Bände berechnete Werk, wenn man an seine Veröffentlichung denken wollte, auf einen finanziell tragbaren Umfang zurückgeführt werden mußte. Dieser doppelten Aufgabe unterzog sich in verdienstvoller Weise der gegenwärtige Vorsteher des Neuenburger Münzkabinetts, Léon Montandon. Die das Mittelalter betreffenden Kapitel wurden ergänzt, ein Abschnitt, der die Politik Neuenburgs gegen die fremden Münzstände behandelte, wurde gestrichen, jedoch unter Einfügung aller für das eigene Münzwesen wichtigen Dokumente in die übrigen Kapitel, wie denn überhaupt die Dokumentation des Werkes außerordentlich reich und sorgfältig ist. Bei der sich durchdringenden Zusammenarbeit dreier Autoren wird man sich damit abfinden müssen, nicht immer genau zu wissen, an welche Adresse sich im Einzelfall die Zustimmung oder die Kritik zu richten hat.

Eine kurze Übersicht über die Neuenburger Geschichte eröffnet das Werk. Hier wäre eine genealogische Tafel mit Hervorhebung der münzprägenden Regenten nützlich gewesen. Hernach folgt das Haupt- und Kernstück des Buches, die eigentliche Münzgeschichte, beginnend mit der Verleihung des Münzrechtes an den Grafen Ulrich II. von Neuenburg durch Bischof Roger von Lausanne um 1191; es wurde indessen schon 1221 für

zehn Jahre und 1224 endgültig durch Bischof Wilhelm von Ecublens zurückgekauft. In die Zeit dieses ersten Neuenburger Münzrechtes dürften Denare mit SEDES LAVSANE (u. ähnl.) und Kreuz — Rs.: BEATA VIRGO und gekröntes Haupt der hl. Jungfrau fallen, die von den gleichzeitigen Lausanner Geprägten völlig verschieden sind. Morel-Fatio hat in der Zuweisung dieser Stücke zwischen Neuchâtel und Lausanne geschwankt; die Gründe, die Demole und Montandon für das erstere geltend machen, sind zum mindesten sehr beachtenswert. Nach mehr als einhundertjähriger Pause folgt 1347 (nicht 1337, wie Justinger berichtet) die Verleihung des Münzrechtes für Gold und Silber durch König Karl IV. an den Grafen Ludwig, der denn auch Denare vom Lausanner Typus (Kirchengebäude - Kreuz) mit seinem und seiner Herrschaft Namen prägte. Seine Tochter und Nachfolgerin Isabella (Elisabeth) trat den beiden großen oberdeutschen Münzkonventionen von 1377 und 1387 bei, hat aber nach Ausweis der Abrechnungen ihrer Münzmeister schon vor 1377 geprägt. Die ihr zuzuweisenden Münzen sind einseitige Pfennige und Hälblinge; das Münzbild: Helm mit Helmzier zwischen den Buchstaben N—O (oder N—C?) entspricht der Vorschrift der genannten Verträge. Irreführend ist es, wenn diese Stücke im Text und im Katalogteil kurzweg als « bractéates » und « demi-bractéates » bezeichnet werden; diese späten und gelehrten Bezeichnungen beziehen sich auf die Form (Fabrik), nicht auf das Nominal, und gar der Ausdruck « Halbbrakteat » (demi-bractéate) muß den dünnen doppelseitigen Geprägten vorbehalten bleiben, die in Südwestdeutschland in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts den einseitigen Pfennigen (Brakteaten) vorangehen. Will man die Bezeichnungen « Denar » und « denier » ohne weiteren Zusatz für die zweiseitigen Stücke reservieren, so hätten die einseitigen Neuenburger Pfennige im Französischen am besten unter Verwendung eines auch in jener Gegend urkundlich bezeugten Namens als « angsters » bzw. « oboles » mit dem Zusatz « bractéates » bezeichnet werden müssen. Ferner ist die Anmerkung (auf S. 54) zu berichtigen, wonach die Bezeichnung « Stebler » oder « Stäbler » von bischöflich Konstanzer Münzen mit dem Bischofsstab herrühre; sie kommt von den Basler Pfennigen her, die seit 1373 den « Stab » zeigen; Konstanz befand sich außerhalb des Gebietes der erwähnten Münzkonventionen, da seine Münzpolitik nach den schwäbischen Gebieten zwischen Bodensee und Iller gerichtet war. Ende des 14. Jahrhunderts wurde die Münze von Neuenburg wieder geschlossen, um erst 1589 durch Marie von Bourbon wieder eröffnet zu werden. Diese prägte als Vormünderin ihres Sohnes Henri I. und ihres Enkels Henri II. von Orleans-Longueville unter deren Namen. Neben der Scheidemünze erscheinen nun auch Goldmünzen (seit 1593) und grobe Silbermünzen (Testons seit 1603, Taler 1632). Anne-Geneviève von Bourbon münzt als Vormünderin ihrer Söhne Jean-Louis-Charles (1663—1668 und 1672—1694) und Charles-Paris (1668—1672) und allein seit 1694; auf ihren Regierungsantritt wurden die goldenen Prunkstücke der doppelten und vierfachen Pistolen geprägt.

Stets suchte Neuenburg wie im politischen Leben so auch im Münzwesen Anlehnung an die westlichen eidgenössischen Stände Bern, Freiburg, Solothurn. Schwierigkeiten schuf das Eindringen geringer Münze aus der Franche-Comté und aus dem Bistum Basel, während die gute Silbermünze infolge der passiven Handelsbilanz der Grafschaft aus dem Lande ging. Der als « Kipperzeit » bekannten Inflation um 1620 hat auch Neuenburg seinen Tribut gebracht durch eine überreichliche Batzenprägung, wenn die Emissionstätigkeit auch nicht den gleichen Grad erreichte wie etwa in Zürich. Die Hohenzollern haben als Fürsten von Neuenburg nur in zwei kurzen, zeitlich weit von einander entfernten Perioden geprägt: 1712—1715 und 1789—1803. Wahrscheinlich erfolgte die Prägung mit dem Stempel von 1712 erst 1713, und es wurde von 1804—1806 mit demjenigen von 1803 weiter gemünzt. Mehrere Versuche des Neuenburger Staatsrates zur Ausprägung unter Friedrich d. Gr. scheiterten an der ablehnenden Haltung der Berliner Münzdirektion, die die Kosten der Beschaffung des Münzmetalls für zu hoch hielt. Geprägt wurden Scheidemünzen (halbe und ganze Kreuzer, halbe und ganze Batzen) und Silberstücke zu 7, $10\frac{1}{2}$, 14 und 21 Batzen, diese ungewöhnlichen Nominale in Angleichung an die französischen Werte von 20, 30, 40 und 60 Sols. Das 21-Batzenstück von 1799 war eigentlich eine Schaumünze. Als das Fürstentum 1806 von Preußen an Napoleon abgetreten und von diesem an den Marschall Alexander Berthier verschenkt wurde, herrschte Mangel an Scheidemünze. Der Vorschlag der Münzkommission, provisorisch mit den preußischen Stempeln weiterzuprägen, fand begreiflicherweise nicht die Billigung des Kommandanten der Besatzungstruppen General Oudinot. So wurde erst 1807 (bis 1810) die Prägung mit Name und Titel Berthiers aufgenommen. 1811 kam es infolge des Rückflusses der minderwertigen Scheidemünze aus der preußischen Zeit zu einer bedenklichen Münzkrise, die durch ein radikales und für den Staat kostspieliges Mittel behoben wurde: der Staatsrat verrief am 15. Februar 1811 die Batzen und Halbbatzen mit der Ansetzung einer Frist von nur 12 Stunden (!) für ihre Hinterlegung bei den öffentlichen Kassen; die Staatskasse wechselte sie vier Monate später gegen die entsprechenden Berthierschen Stücke ein mit einem Nettoverlust von 50,450 Livres. In seiner Doppelstellung als preußisches Fürstentum und schweizerischer Kanton ließ Neuenburg nochmals 1817 und 1818 Kreuzer in Bern mit dem Titel Friedrich Wilhelms III. von Preußen prägen; 1819 trat es dem schweizerischen Münzkonkordat bei.

Es folgen nun die Kapitel über die Organisation, das Personal, die Lokale und die Ausstattung der Münze, über die in Neuenburg geläufigen Münzsysteme und über die einzelnen Emissionen seit 1589. Auch Neuenburg hat sich von der Münzverpachtung, der Quelle mancher Münzverschlechterungen, nicht ferngehalten, was zu wiederholten Reklamationen der benachbarten Münzstände führte; seinerseits sah sich Neuenburg gelegentlich außer Stande, gegen minderwertige Münze von Freiburg und des

Bistums Basel energisch aufzutreten, weil diese Gebiete die Abnehmer seines Weines waren. Geprägt wurde in Neuchâtel, vorübergehend auch in Serrières. Gerechnet wurde in Neuchâtel nach Lausanner und Wiener Währung, während in der Grafschaft Valangin (Montagne) infolge des Verkehrs mit den Freibergen bischöfliche Basler Währung galt. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts wurde auch nach Savoyer Goldgulden gerechnet, die seit 1463 dem Lausanner Pfund gleichgesetzt wurden. Seit dem spätern 14. Jahrhundert dringt dann auch die Livre tournois von Westen her ein.

Als 9. Kapitel, eigentlich als zweiter Hauptteil, folgt der Katalog der Neuenburger Münzen. Die Beschreibung folgt den ausgezeichneten von Demole eingeführten Regeln. Aber zur Auswahl ist ein grundsätzlicher Vorbehalt zu machen. Es wurden Stempelvarianten nicht aufgenommen, wenn diese nur in einem Teil der Interpunktion von typengleichen Stempeln abwichen. Andererseits fand eine Variante (20 Kr. 1713) Aufnahme, bei der lediglich ein Buchstabe der Umschrift über die andern hinausragt. Wollte der Herausgeber einerseits nicht nur einen Typenkatalog, sondern einen Stempelkatalog geben, und lagen andererseits zwingende Gründe für eine möglichste Beschränkung des beschreibenden Teiles des Werkes vor, so hätte wenigstens jeweilen in knappster Form anmerkungswise angegeben werden müssen, ob, wie viele und welche weitere Stempelvarianten von einer Münze vorkommen. Dies zu wissen ist zur Beurteilung der Präge-tätigkeit wichtig, ganz abgesehen davon, daß der Spezi alsammler einen möglichst vollständigen Katalog wünscht und daß mit dem Weglassen von Varianten in den maßgebenden wissenschaftlichen Katalogwerken sofort im Münzhandel Pseudo-Seltenheiten (« nicht bei Demole und Wavre »!) gezüchtet werden.

Diese wenigen kritischen Bemerkungen können und sollen aber die Freude darüber nicht beeinträchtigen, daß die Münzgeschichte eines weiteren heute schweizerischen Territoriums seine ausgezeichnete und wohl endgültige Darstellung* gefunden hat. Bearbeitern der numismatischen Denkmäler anderer Münzstände wird das Werk ein willkommenes und wertvolles Vorbild sein.

Zürich.

F. Burckhardt.

Allgäuer Heimatbücher.

8. *Das Lehenbuch des Fürstlichen Stifts Kempten von 1451.* Hg. von A. WEITNAUER. 150 S. 1938.

11. *Das Lehenbuch des Hochstifts Augsburg von 1424.* Von H. VIETZEN. 211 S. 1939.

* Die unter dem Titel « Histoire monétaire de Neuchâtel von A. Morel-Fatio 1870 (Lausanne, A. Corbaz) veröffentlichte Schrift ist nur ein Fragment von 8 Seiten über die Denare des Grafen Ludwig von 1347 ff.

14. *Die Bevölkerung des Stifts Kempten vom Jahre 1640.* Von A. WEITNAUER. 139 S. 1939.
16. *Zinslisten des Klosters Isny vom 13. bis 15. Jahrhundert.* Von A. WEITNAUER und H. VIETZEN. 86 S. 1939.
18. *Schwäbische Kaufmannszeichen des 16. und 17. Jahrhunderts.* Hs. von A. WEITNAUER. 64 S. 1939.

Unter dem gemeinsamen Titel «Allgäuer Heimatbücher» erscheinen in Kempten seit einigen Jahren Quellenveröffentlichungen, wie sie in diesem Ausmaße bis heute nur für wenige Landschaften vorliegen. Es handelt sich in der Hauptsache um Stoffe aus dem Spätmittelalter und dem Beginn der Neuzeit, die für die Familiengeschichte bedeutsam sind. Damit entspricht die Reihe dem hervorstechendsten Zug in der heutigen Heimatgeschichte im Deutschen Reich, bringt aber doch Quellen, die über die Familiengeschichte in ihrer Bedeutung weit hinaus reichen. Die Veröffentlichung von Lehenbüchern des Bistums Augsburg und des Stifts Kempten aus dem 15. Jahrhundert, die von 6 Zinslisten des Klosters Isny von 1250 bis 1474, der Huldigungslisten des Stifts Kempten zu Ausgang des dreißigjährigen Krieges bieten natürlich nicht nur große Namenslisten, sondern gewähren wie alle Urbarveröffentlichungen den besten Einblick in den Verwaltungsaufbau, die Besiedlung und überhaupt alle örtlichen Verhältnisse eines ansehnlichen Gebietes. Der Herausgeber der Reihe, Dr. Weitnauer, hat sich auch nicht verleiten lassen, aus den umfänglichen Quellen bloß die Rosinen heraus zu nehmen, sondern er bietet den Gesamtinhalt in sorgfältiger Wiedergabe und erschlossen durch umfangreiche Register. So sind diese Heimatbücher von durchaus wissenschaftlichem Geiste getragen und bieten ein weit über den engern Kreis des Allgäus hinaus beachtenswertes Material. Damit scheint mir diese Reihe auch für andere heimatkundliche Veröffentlichungen vorbildlich zu sein.

Einen besondern Hinweis verdient das Heft über schwäbische Kaufmannszeichen des 16. und 17. Jahrhunderts. Über diese Kaufmannszeichen, mit denen im Mittelalter und in den folgenden Jahrhunderten die Warensendungen gezeichnet wurden, ist bisher wenig veröffentlicht worden. Hier ist nun ein sachlich bedeutsames Material zusammengetragen. Es stammt aus Registern über die Salzfuhren, die aus Hall im Tirol nach dem Bodensee und nach Schwaben gingen. Für uns ist dabei besonders bemerkenswert, daß sich hier auch die Namen und die Kaufmannszeichen einer Reihe von Schweizern befinden, die an der Salzeinfuhr aus Tirol beteiligt waren. Es handelt sich um Leute aus Baden, Basel, Bern, Chur, Glarus, Luzern, Rheinfelden, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, St. Gallen, Unterwalden, Uri, Weinfelden, Zürich und Zug. Damit erhalten wir den Hinweis auf Quellen für den schweizerischen Salzhandel, die bisher noch nie beachtet worden sind.

A a r a u.

H e k t o r A m m a n n.

Das Schlachtenjahrzeit der Eidgenossen nach den innerschweizerischen Jahrzeitbüchern. Herausgegeben und eingeleitet von R. RUDOLF HENGGELER, O. S. B. In den « Quellen zur Schweizer Geschichte », herausgegeben von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, Neue Folge, II. Abteilung, Akten, Band III. IX und 427 Seiten. Verlag Emil Birkhäuser & Cie., Basel, 1940.

Wie der Herausgeber in seinem Vorwort erwähnt, hat Robert Durrer aus seiner immensen Einzelkenntnis über die innerschweizerischen Geschichtsquellen heraus als erster auf die Bedeutung der kirchlichen und obrigkeitlichen Jahrzeitbücher für unsere Landesgeschichte hingewiesen und ihre Veröffentlichung angestrebt. In der Tat mag ich mich selber noch gut erinnern, wie mir einmal Staatsarchivar Durrer auf seinem schönen Landsitz in der Breiten zu Stans mit den ihm eigenen leidenschaftlichen Worten und der entsprechend kräftig geschwungenen Gebärdensprache die Notwendigkeit der auszugsweisen Bekanntgabe dieser Jahrzeitbücher darlegte. Durrer achtete in ihnen eine wertvolle Quelle zur Familien-, Orts- und Kirchengeschichte, und auch — wie es ebenfalls P. Henggeler in seinem Vorwort ausdrückt — für die Siedlungs-, Wirtschafts-, Rechts- und Kunstgeschichte und für die Volkskunde dienten sie ihm als aushelfende Fundgrube für seine Forschungen.

Nun sind aber diese Anniversarien viel zu zahlreich vorhanden, als daß die für diese Zwecke verfügbaren bescheidenen Mittel ausreichen würden, sie gänzlich und gesamthaft dem Druck zu übergeben. Besonders das 15. und 16. Jahrhundert sind überaus reich an solchen Handschriften, und es sind begreiflicherweise vor allem Stadt und Landschaft Luzern am besten mit derartigen Beständen versehen. Eine Auswahl mußte also getroffen werden, und es ist nun ein Verdienst der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, aus den verschiedenartigsten Eintragungen in diesen Jahrzeitbüchern aus Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Luzern und Zug wenigstens jene Aufzeichnungen im vorliegenden Quellenband veröffentlicht zu haben, welche Schlachtenberichte und Listen gefallener Eidgenossen betreffen. P. Rudolf Henggeler hat sich im Auftrag der genannten Gesellschaft dieser umfangreichen Such- und Sichtarbeit angenommen, und er gibt nun seine Sammlungsergebnisse in einer sehr vorbildlichen Art der weiteren Öffentlichkeit zur Ausbeute frei.

Es ist besonders erfreulich und wird sicher von allen Benützern dieser neuen Quellen sehr begrüßt werden, daß P. Henggeler den zeitlichen Rahmen seines Werkes nicht zu eng gezogen hat. Die Versuchung lag nahe, die Mitteilungen über die Jahrzeiteintragungen nur bis zur Reformation oder im äußersten Falle bis zum Franzoseneinfall auszudehnen. Der Herausgeber hat aber in sehr verdankenswerter Weise seine Forschungsergebnisse über die Aufzeichnungen zur Morgartenschlacht bis zu den Sonderbundskämpfen bekanntgegeben, was den Wert des handbuchartigen und mit einem ausgezeichneten, volle 65 Seiten umfassenden Personen-, Orts- und Schlachten-

register, in dem viele willkommene Interpretationen alteidgenössischer Ortsbenennungen aus dem fremdsprachigen Kampfgebiet gegeben werden, ganz besonders erhöht.

Soweit alle diese innerschweizerischen Jahrzeitbücher Eintragungen enthalten, werden wir durch Henggeler's Arbeit nun mit zahlreichen, z. T. höchst fesselnden Schlachtenberichten und mit sämtlichen Gefallenenlisten vertraut gemacht. Es betrifft dies Notizen über die Befreiungskämpfe, die Gugglertreffen, die ersten ennetbirgischen Unternehmungen im Tessin und im Eschental, den alten Zürichkrieg, den Burgunder- und den Schwabekrieg, die weiteren Kämpfe im Tessin und im Mailändischen zu Beginn des 16. Jahrhunderts, über die Religionskriege im eigenen Land, in Frankreich gegen die Hugenotten und in Morea gegen die Türken, ferner über die Verteidigungskämpfe beim Franzoseneinfall und über die Freischaren und Sonderbundstreffen. Für Geschlechterforscher vor allem bedeuten diese Listen eine wahre Fundgrube.

Diesen ungezählten Blutopfern für die Freiheit, Ehre und Größe der Eidgenossenschaft haben sich Volk und Regierungen der innerschweizerischen Stände bis zum Sturze der alten Ordnung, ja z. T. bis zum heutigen Tage das Andenken frisch erhalten. P. Henggeler weist nach, daß in Uri, Schwyz, in Ob- und Nidwalden die Landesregierungen eigentliche offizielle, für das ganze Land verordnete amtliche Schlachtenjahrzeiten in den Kirchen durchführen ließen, schon im 15. Jahrhundert. Noch heute halten die Gemeinden von Altdorf, Flüelen und Spiringen an diesen alten ehrwürdigen Totenfeiern fest. Und es gibt in diesen inneren Kantonen eigentliche offizielle, von der Landesregierung festgesetzte Texte der Schlachtenjahrzeiten. In Luzern waren die Verhältnisse ähnlich. 1501 erneuerten Schultheiß und Rat von Luzern « die jarzeit der schlachten, so von altersher begangen sind », und 1562 bestimmte er, daß alljährlich am Montag nach dem Zehntausendrittertage der gefallenen Luzerner gedacht werden solle. Im 18. Jahrhundert verordnete er gar drei Gedächtnistage: am Sonntag vor Thimotheus war Villmergerjahrzeit, am Sonntag vor dem Zehntausendrittertage hatte das Volk der in Arbedo, an der Letzi und der im Schwabekrieg Umgekommenen zu gedenken und am Sonntag nach St. Ulrich betete man für die ob Sempach, bei St. Jakob an der Birs, in den Burgunder- und in den Mailänderkriegen gefallenen Landsleute. Ein offizieller Schlachtenjahrzeitrodel besaß freilich nur die Stadt für ihre Bürger, aber auch die Landschaft besaß Gefallenenlisten und verlas sie am Heldengedenktage von den Kanzeln. In Zug bestanden ähnliche Gepflogenheiten. Auch es ehrte seine in der Schlacht gefallenen Mitbürger.

Das von P. Rudolf Henggeler besorgte Quellenwerk der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz ist im eigentlichen Sinne ein Goldenes Buch der Toten, die für Volk und Staat ihr Leben hingaben. Auf ihr Opfer für die unabhängige eidgenössische Gemeinschaft mit dem

vorliegenden Quellenwerk hingewiesen zu haben ist ein nationales Verdienst der genannten Gesellschaft. Die Mahnung ist zeitgemäß, und das von P. Rudolf Henggeler geschaffene Schlachtenjahrzeitbuch geht somit in einem gewissen Sinne über den Rahmen eines gewöhnlichen wissenschaftlichen Handbuches hinaus.

B e r n .

L e o n h a r d H a a s .

SCHÄFER, K. H.: *Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien*. Viertes Buch: Vorwiegend im guelfischen Kriegsdienst von Bologna, Florenz, Genua, Neapel, Perugia, Siena u. a. (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte, herausgegeben von der Görres-Gesellschaft, 25. Bd.) 356 S. Paderborn 1940, F. Schöningh.

29 Jahre ist es her, seit K. H. Schäfer mit seiner groß angelegten Veröffentlichung über die Solddienste des deutschen Adels in Italien im ausgehenden Mittelalter begonnen hat und 26 Jahre ist es, seit der dritte Band des Unternehmens erschienen ist. Umso erfreulicher wirkt es, daß gleichzeitig das Erscheinen eines fünften Bandes angekündigt werden kann, der die Gibellinen der Lombardei umfassen soll und für uns deswegen besonderes Interesse bieten wird. Das Werk Schäfers erschließt einen bisher völlig unbekanntem und doch hochwichtigen Stoff. Es leuchtet hinein in die Zeit des Zerfalls beim deutschen Adel und zeigt hier einen bisher kaum beachteten Versuch, durch Solddienst in der Fremde dem wirtschaftlichen Niedergang abzuhelpfen. Wir haben es bei diesen Solddiensten des Adels im 14. Jahrhundert in Italien, die übrigens in Frankreich ein Gegenstück gehabt zu haben scheinen, mit einem Vorläufer der Solddienste in der Zeit der Landsknechte und unserer Schweizer zu suchen. Es handelt sich um die Ausmietung hochwertiger Kampftruppen, hier reisiger Scharen, später von Fußvolk. Dabei fällt einem in dem Material Schäfers sofort auf, daß es sich gar nicht nur um Adel handelt, sondern daß sehr viele Leute niederen Standes aus Stadt und Land diesem Kriegsvolk angehört haben. Gerade dadurch fällt auch die Schweiz stark in den Kreis der in diesem Bande behandelten Solddienste. So finden sich z. B. eine Reihe von Baslern im Dienste von Florenz, Siena, Bologna und Genua, ebenso Zürcher in Bologna, ein Lenzburger in Bologna, St. Galler in Bologna und Florenz, Luzerner in Bologna, Schaffhauser in Florenz und Siena, ein Berner in Siena usw. Vom schweizerischen Adel erscheint z. B. ein Graf Rudolf von Habsburg-Laufenburg 1364 im Dienste von Florenz. Diese willkürlich herausgegriffenen Beispiele zeigen, daß das Werk nicht nur eine allgemeine Bedeutung für die Adelsgeschichte und die Kriegsgeschichte hat, sondern daß es auch zahlreiche unser Land unmittelbar betreffende Nachrichten enthält. Wie früher erschließt auch jetzt ein sorgfältiges Register den Stoff.

A a r a u .

H e k t o r A m m a n n .

PAUL STÄRKLE, *Beiträge zur spätmittelalterlichen Bildungsgeschichte St. Gallens* (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, hg. vom Histor. Verein des Kantons St. Gallen XL). St. Gallen. Fehr'sche Buchhandlung 1939. XV + 323 S.

Nachdem O. Vasella 1932 die Bildungsverhältnisse im Bistum Chur im Spätmittelalter untersucht hatte, bearbeitet der st. gallische Stiftsarchivar Dr. Paul Stärkle denselben Gegenstand für das Gebiet des heutigen Kantons St. Gallen, wobei er die Periode von 1250 bis 1530 untersucht. Durch die Abgrenzung des Themas nach dem Umfang des 1803 entstandenen Kantons St. Gallen erstreckt sich die Arbeit auf Teile der Bistümer Konstanz und Chur. Um es vorwegzunehmen, darf festgestellt werden, daß der Verfasser das gesamte Material zur Schul- und Bildungsgeschichte seines Gebietes herangezogen und die Quellen erschöpfend ausgewertet hat. Gedruckte und ungedruckte Matrikeln und Promotionsbücher, sowie die chronikalischen und urkundlichen Quellen sind nach allen Richtungen ausgebeutet worden, sodaß ein sehr konkretes Bild entsteht. Die Klosterschule, die Schulen der Stadt St. Gallen und die Schulen der Landschaft St. Gallen zeigen immerhin einen ansehnlichen Stand des Bildungswesens im Spätmittelalter. Lateinische und deutsche Schulen hielten sich zu Stadt und Land etwa die Waage. — Im zweiten Teile seines Buches untersucht Stärkle das Verhältnis St. Gallens zu den Hochschulen: die geistigen Voraussetzungen für den Besuch der Universitäten, die Zahl der Studenten, die Auswahl der Universitäten, und die Bedeutung des akademischen Studiums überhaupt. Diese Untersuchungen werden vertieft durch die Ausführungen über die Bücherbestände der Geistlichen; vor allem lassen sich die Bibliotheksbestände von Christoph Schappeler, Wolfgang Wetter und Dominik Zili, die um die Mitte des 16. Jahrhunderts in den Besitz der Stadtbibliothek St. Gallen (Vadiana) übergingen, genau feststellen. — Die Arbeit Stärkles ist ein sehr verdienstvoller Beitrag zur Geistes- und Kulturgeschichte des Kantons St. Gallen.

Zürich.

Anton Largiadèr.

Bibliothèque historique vaudoise. F. Roth & Cie., Lausanne, 1940.

t. I: MARC CHAPUIS, *Recherches sur les institutions politiques du Pays de Vaud du XIème au XIIIème siècle 1032–1218*, XX et 267 p.

t. II: COLIN-H. MARTIN, *La réglementation bernoise des monnaies au Pays de Vaud 1536–1623*. 216 p.

Sur l'initiative de M. Jean Fleury, professeur d'histoire du droit et de M. Henri Meylan, professeur d'histoire de l'Eglise à l'Université de Lausanne, ainsi que du signataire de ces lignes, une collection nouvelle a été commencée, sous le titre de *Bibliothèque historique vaudoise*; elle est destinée à réunir les thèses en histoire, histoire du droit et histoire ecclésiastique qui seront présentées à l'université et mériteront de figurer dans une collection savante.

I. La première est celle de M. Chapuis. L'idée primitive de l'auteur, un jeune juriste, était d'étudier les institutions du Pays de Vaud savoyard. Il s'est aperçu bientôt que celles-ci ne s'expliquaient que par l'état antérieur du pays et, courageusement, il s'est mis à la tâche; il s'y est donné tant et si bien que cette période est devenue le seul sujet de son livre.

Avec une méthode très sûre, il examine et analyse les trop rares documents qui subsistent de ces temps lointains; il note que ce que l'on est convenu d'appeler le régime féodal n'existe pas encore dans le Pays de Vaud au cours des dernières années du royaume de Bourgogne transjurane: pas de familles comtales, au sein desquelles la charge serait devenue héréditaire: pas de droits régaliens en d'autres mains qu'entre celles du roi. Ce qui s'explique: les derniers rois de Bourgogne vivaient dans le pays; quelque faibles qu'ils fussent, ils avaient conservé cependant une certaine autorité sur leurs gens.

C'est plus tard seulement, lorsque le royaume fut tombé entre les mains des rois de Germanie, que la féodalité se développa. L'absence presque continue du souverain ne permet plus à ce dernier d'avoir une autorité effective; l'anarchie règne, qui profite aux seigneurs. Ceux-ci deviennent souverains sur leurs terres; ils y exercent les droits régaliens tant qu'un voisin plus puissant ne vient pas les en empêcher. Ce sont précisément les institutions qui naissent et se développent alors que l'auteur étudie, pour autant que nous les connaissons, c. à d. telles que nous les voyons fonctionner dans les domaines de l'évêque de Lausanne et dans ceux du couvent de Romainmôtier, les seuls sur lesquels nous soyons un peu renseignés.

Entre autres questions, M. Chapuis examine la portée de la donation qui fit de l'évêque un comte de Vaud et il montre que celle-ci porta plutôt, semble-t-il, sur les terres et les revenus attachés à cette dignité; elle ne conféra pas au bénéficiaire une autorité politique, qui semble n'avoir existé ni avant ni après. La puissance de l'évêque paraît bien dériver de ses droits domaniaux essentiellement, ainsi que de son caractère ecclésiastique, comme aussi des faveurs impériales, les rois allemands ayant trouvé chez la plupart des prélats de ce temps les instruments les plus sûrs de leur politique. Ajoutons qu'il éclaire les rapports confus de ces évêques avec les Zäringen.

On peut, sur quelques points, ne pas partager son opinion: ainsi, il exagère, nous semble-t-il, l'ampleur de l'autorité que l'évêque possède sur les bourgeois de Lausanne au XIII^{ème} siècle (p. 156 s.); dans l'acte passé en 1181 entre le couvent de Romainmôtier et l'impératrice Béatrice, comtesse de Bourgogne (p. 198), il n'a pas vu qu'il s'agissait d'un de ces traités de pariage, si fréquents alors. Mais, dans l'ensemble, cet ouvrage est une excellente mise au point, claire et judicieuse; elle nous donne l'essentiel de ce que nous pouvons savoir sur cette période obscure¹.

¹ Il est regrettable que de trop nombreuses fautes d'impression déparent ce volume; il n'y a pour ainsi dire pas de page où il n'y ait dans les notes une erreur, ou même plusieurs. La faute en incombe à l'imprimerie et non à l'auteur.

II. M. Colin Martin est numismate; il est conservateur du Médailleur vaudois; il a étudié le régime monétaire du Pays de Vaud au cours du premier siècle qui a suivi la conquête bernoise.

Au lendemain de celle-ci, les conquérants ne modifièrent en rien le système monétaire qu'ils trouvèrent, sans doute parce que celui-ci faisait partie de ces «bonnes coutumes» qu'ils s'étaient engagés à conserver. Les inconvénients apparurent bientôt, non pas tant de la présence d'une double monnaie dans un même état — cela ne surprenait guère alors —, mais de l'existence, dans les terres conquises, d'une monnaie de très mauvais aloi, comme l'étaient les petites pièces savoyardes ou lausannoises. La mauvaise monnaie chassant la bonne, le pays se vidait des meilleures espèces et se remplissait des plus mauvaises. De plus, la dépréciation des métaux précieux, générale au XVI^{ème} siècle, amenait la dévalorisation de la monnaie et le renchérissement de la vie.

Le gouvernement essaya d'y remédier par des ordonnances; il réglementa et tarifia les monnaies; procéda inefficace, comme toujours. Il fit des efforts plus utiles: il chercha à grouper en une union monétaire les villes voisines, Fribourg, Soleure, Neuchâtel et Genève et il y réussit en ce qui concerne les deux premières. Au cours de ces essais d'unification, la monnaie bernoise, meilleure, finit pas s'installer au Pays de Vaud qui, dès la fin du XVI^{ème} siècle, se servit des batz et des kreutzer bernois.

L'ouvrage de M. Martin se termine par trois appendices qui donnent, l'un la liste des mandats monétaires bernois, l'autre celle des conférences tenues sur le même objet avec les villes voisines, enfin un tableau reproduisant le cours des monnaies.

L'auteur a fait un gros travail; il a dépouillé avec ardeur les registres déposés aux archives de Berne et de Lausanne; il a récolté des renseignements abondants et précieux. Son œuvre n'est cependant pas sans défauts: imprécision de la langue, fautes d'impression et de lecture², conclusions hâtives³; la partie générale est moins sûre que celle où sont traitées les questions techniques. C'est celle-là qui assurera à ce volume une valeur durable.

Lausanne.

Charles Gilliard.

² Par ex., p. 46 n. 3, il faut lire, à la ligne 3: *unnd verrüfft habend...* et à la ligne 4: *wie hievor*; p. 139, mandat No. 10: le teston de Savoie vaut 11¹/₂ gros et celui de Fribourg 12¹/₂; p. 140 n. 2, lire: IIII florins ¹/₂; p. 150, mandat 57: la reproduction du thaler en question figure dans le registre Ba 14¹, aux Archives cantonales vaudoises, à la page indiquée; p. 154, mandat 76: il s'agit d'un thaler des Pays Bas; p. 196, mandat 231: la première référence est inexacte; les analyses des mandats 60, 64, 94, 226, 240 sont peu exactes.

³ P. 37: il n'y a pas d'erreur chez Morel-Fatio et le cours des monnaies indiqué par l'auteur est inexact; ses conclusions sont inadmissibles et le document analysé ne peut être postérieur à 1556. — Voir encore p. 41, 43, 48, 58.

Gedenkschrift zum 400. Todestage des Erasmus von Rotterdam. Herausgegeben von der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel. Basel 1936. 325 S. u. XII Tafeln.

Basel hat dem großen niederländischen Humanisten, der in der Nacht vom 11. auf den 12. Juli 1536 in seinen gastlichen Mauern verschieden ist, durch diese gehaltvolle und in Druck und Bildern gediegen ausgestattete Gedächtnisschrift ein würdiges Denkmal errichtet. Die europäische Bedeutung des Erasmus spiegelt sich darin, daß neben einer Reihe von Baslern, denen der Großteil der Beiträge zu verdanken ist, Gelehrte aus manchen andern Nationen — aus Holland, Belgien, Deutschland, England, Italien und Ungarn — am Bande mitgearbeitet haben. Eduard His (Basel) hat ihm als Vorsteher der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft das Geleitwort geschrieben, in dem er an jenen durch Erasmus verkörperten, heute so seltenen Geist der besonnenen Mäßigung, der friedlichen Verträglichkeit und des Abscheus gegen die Gewalttat erinnert.

Neunzehn wertvolle Aufsätze beleuchten in mannigfacher Weise Leben, Umwelt und Nachleben des Erasmus. Eingang und Abschluß des Bandes bilden die Beiträge von Alfred Hartmann (Basel) und Ladislaus Juhász (Szeged). Sie befassen sich beide mit zeitgenössischen Nachrufen auf Erasmus. Hartmann charakterisiert die zwei von Beatus Rhenanus verfaßten kurzen Biographien des Rotterdammers von 1536 und 1540, ihre typische humanistische Form und ihre bezeichnenden Mängel, und gibt die wesentlichen Teile derselben in deutscher Übersetzung wieder. Seine Untersuchung löst auch gewisse in den historischen Quellen vorhandene, durch die von der gewöhnlichen abweichende Basler Uhr verursachte scheinbare Widersprüche bezüglich des Todestages (11. oder 12. Juli) auf. Einige Monate nach dem Hinscheiden des Erasmus verfaßte der ungarische Humanist Nikolaus Olahus († 1568 als Erzbischof von Gran) in klassischer Versform eine «Elegia ad sepulchrum Erasmi Roterodami» und drei «Epitaphia». Juhász druckt deren Text ab und untersucht ihre Entstehung und erstmalige Drucklegung im Jahre 1537.

Der Aufsatz «The young Erasmus», der die Reihe der Arbeiten heutiger Gelehrter zur Lebensgeschichte des Erasmus eröffnet, ist eine posthume Gabe von Percy Stafford Allen † (Oxford), dem verdienstvollen Herausgeber der Erasmusbriefe. In sorgfältiger Weise zeichnet Allen das Bild des jungen Erasmus, die Verhältnisse, denen er entstammte, seine Schulzeit, den äußern Lebensweg und die geistige Entwicklung bis zur Vollendung seines dritten Lebensjahrzehnts. Wesentlich das Allen'sche Briefcorpus ermöglichte es Rudolf Pfeiffer (München), in seinem Beitrag über die Wandlungen der «Antibarbari» (gedruckt 1520) die über drei Jahrzehnte sich erstreckende Geschichte dieses erasmischen Werkes in den Hauptzügen klarzulegen, insbesondere festzustellen, welche für seine geistige Entwicklung kennzeichnenden Änderungen der Verfasser an der

dem Drucke von 1520 zugrunde liegenden zweiten Fassung von 1495 — von der vor einigen Jahren in der Stadtbibliothek Gouda eine Abschrift aufgefunden worden ist — vorgenommen hat, nachdem ihm eine 1506/07 auf der Italienreise ausgearbeitete weitere Fassung abhanden gekommen war. Pfeiffer kommt zum Schluß, daß die « Antibarbari » trotz aller Wandlungen durch die drei Jahrzehnte im Wesen und im Ziel sich gleich geblieben sind. Dem Leidener Kulturhistoriker Johan Huizinga, dem feinsinnigen Biographen des Rotterdamers, verdankt man den Aufsatz « Erasmus über Vaterland und Nationen ». Obgleich die Humanisten an sich dem Kosmopolitismus zuneigten, war ihnen vielfach Nationalstolz und nationale Empfindlichkeit nicht fremd, Eigenschaften, die Erasmus im « Lob der Torheit » deutlich geißelte. In ihm selbst lebte kein besonders starkes Nationalgefühl, was, abgesehen von seiner persönlichen Eigenart, auch darin seinen Grund hatte, daß damals ein niederländisches Nationalgefühl erst im Werden begriffen war. Als sein Vaterland im weitern Sinne betrachtete Erasmus die Lande der Herzoge von Burgund, als seine Heimat im engern Sinne Holland; gegen Ende seines Lebens scheint sich sein Vaterlandsgefühl überwiegend auf Brabant bezogen zu haben. In der Beantwortung der Frage, ob er mehr zu den Deutschen oder zu den Galliern gehöre, schwankte er zeitweise. Offenbar beschäftigte diese Frage manche seiner Zeitgenossen mehr als ihn selbst. Von einem scharfen Blick zeugen viele seiner Urteile über die Eigenart der verschiedenen Nationen, wenn sie auch gelegentlich durch Erinnerungen an persönliche Erlebnisse getrübt waren. Die nationalen Sprachen schätzte der glänzende Lateiner gering. Dennoch darf man das Wertvolle an seiner Haltung inmitten eines von Nationalismen zerrissenen Zeitalters nicht verkennen. Daß er aber nicht nur negativ, durch Bekämpfung des übertriebenen Nationalismus, sondern auch positiv, vorzüglich durch Ermahnung der zeitgenössischen Fürsten, für den Frieden unter den Völkern gewirkt hat, zeigt Rudolf Liechtenhan (Basel) in seinem schönen Aufsatz « Die politische Hoffnung des Erasmus und ihr Zusammenbruch ». In seinem rationalistischen Optimismus hat Erasmus die Wirkungen verständiger Aufklärung stark überschätzt, wenigstens in seinen frühern Jahren, « da er von der lebhaften Hoffnung erfüllt war, seine christlich-humanistische Einsicht und Gesinnung in die Wagschale der politischen Entscheidungen werfen zu können ». Umso schwerer traf ihn der Ausbruch des Krieges zwischen Karl V. und Franz I. und die Kirchenspaltung. Mit Schärfe tadelte er das gleichsam durch die zahlreichen kriegerischen Prälaten personifizierte Versagen der damaligen Kirche gegenüber der Friedensfrage. Die bitteren Enttäuschungen haben ohne Zweifel die christliche Haltung des alternden Erasmus vertieft. —

Wertvolle Aufschlüsse über den Charakter und die Anschauungen des Erasmus ergeben sich aus dem Vergleich mit andern bedeutenden, mit ihm verkehrenden Persönlichkeiten. Gertrud Jung (Berlin) behandelt das Verhältnis zwischen dem Rotterdamer und dem viel jüngern Spanier Jo-

hannes Ludovicus Vives und kommt zum Schlusse, daß der Ältere dem Jüngern zwar an *humanitas* als vollendeter Formung menschlicher Geistigkeit, dieser aber jenem an *humanitas* im Sinne gehaltvollen Menschentums überlegen war. August Rüeegg charakterisiert und vergleicht in geistvoller Weise das erasmische «Lob der Torheit» und Thomas Mores «Utopia». Beide Werke weisen in ihrem Geist und ihren Absichten manche Ähnlichkeit auf. Der Verfasser vermag in das oft unentwirrbar scheinende Ineinander von geistreicher, spielerischer Satire und ernststen Reformvorschlägen ein neues aufklärendes Licht fallen zu lassen. Dabei erweist sich das «Lob der Torheit» vorwiegend als scharfsichtige Diagnose der Zeitkrankheiten, während die «Utopia» des praktischer veranlagten Morus in stärkerem Maße auch die Heilung der Zeitübel anstrebt.

Das Ereignis, welches vor allem das Charakterbild des Erasmus zu einem bis heute umstrittenen werden ließ, ist die Reformation gewesen. Zwei Aufsätze unserer Gedenkschrift beleuchten Bedeutung und Stellung des Humanistenfürsten in den Kämpfen um die Kirchenreform. Ernst Stähelin (Basel), der verdiente Oekolampadforscher, schreibt über «Erasmus und Oekolampad in ihrem Ringen um die Kirche Jesu Christi». Gemeinsame Arbeit an der Herausgabe des Neuen Testaments im Urtext und an der Hieronymusausgabe knüpfte zwischen den zwei Männern seit 1515 ein freundschaftliches Verhältnis. Die von Luther ausgehende Bewegung brachte aber die beiden allmählich zueinander in Gegensatz. Schon 1520 äußerte Oekolampad sich zustimmend zu den Schriften des Wittenbergers, während Erasmus in seinem Urteil über Luther und über Oekolampads Basler Wirksamkeit zunächst zurückhielt und für letztere sogar gelegentlich anerkennende Worte fand. Aber im Herbst ließ Erasmus bei Froben seine Schrift «De libero arbitrio» erscheinen, in der er sich eindeutig gegen Luther entschied. Eine von Oekolampad sogleich in Angriff genommene Gegenschrift blieb zwar auf Bitte des Erasmus und einiger Ratsherren ungedruckt, aber ersterer brachte seine Ablehnung der erasmischen Auffassungen mehrfach in anderer Weise, in Predigten und schriftlich, zum Ausdruck. Der Graben, der sich zwischen den beiden Männern aufgetan hatte, trat kurz darauf erneut in Erscheinung, als Erasmus in einem vom Basler Rat über die Sache Luthers erbetenen Gutachten sich dahin äußerte, daß das endgültige Urteil einem allgemeinen Konzil vorbehalten bleiben müsse, Oekolampad dagegen in seinem gleichzeitigen, dem Basler Rate gewidmeten Jeremiakommentar den Konzilien das Recht absprach, darüber zu urteilen, was Wort Gottes sei. Von merkwürdiger Unsicherheit ist das Urteil des Erasmus über die 1525 erschienene Schrift Oekolampads über das Abendmahl. Nur wenig später wandte sich dann Erasmus mit geradezu leidenschaftlicher Schärfe gegen die reformierte Abendmahlslehre. Trotz des sich vertiefenden religiösen Gegensatzes ließen die zwei Männer ihre gegenseitigen persönlichen Beziehungen nicht abreißen. Als Erasmus im Frühjahr 1529 sich anschickte, das protestantisch

gewordene Basel zu verlassen, lud er Oekolampad zu einer Zusammenkunft in den Froben'schen Garten und verabschiedete sich in herzlichen Worten von ihm. Und in den folgenden Monaten lieh der Basler Reformator nochmals dem großen Werk der erasmischen Kirchenväterausgaben seine Mitarbeit. Bis an ihr Lebensende rangen beide um das Problem des Friedens und der Einheit der Kirche und ihrer Reform. Erasmus aber betonte immer wieder, daß vor allem die Einheit niemals zerstört werden dürfe. Die sorgfältige Arbeit von Paul Scherrer (Basel) über «Erasmus im Spiegel von Thomas Murners Reformationspublizistik» untersucht den geistigen Einfluß des großen Humanisten auf den in so vieler Beziehung gänzlich anders gearteten Franziskaner und vermag dadurch manche kaum vermutete Parallele zwischen dem Wirken der beiden Männer sichtbar werden zu lassen, von denen ja jeder die dringende Notwendigkeit einer durchgreifenden Reform empfand, aber eine solche nur im Rahmen der bisherigen Kirche verwirklicht sehen wollte. Anklänge an Schriften des Erasmus finden sich schon in den ersten Traktaten Murners. Frühe erkannte dieser den Unterschied zwischen der Reformation Luthers und dem erasmischen Reformprogramm. Durch Übersetzung und Herausgabe von Erasmusbriefen, in denen sich dieser gegen Luther ausspricht, wies Murner weite Kreise auf den berühmten Humanisten als Vorkämpfer der alten Kirche hin. Naturgemäß hatte Murner einseitig nur für diese Seite des von ihm stets mit Hochachtung behandelten Rotterdammers Interesse. Man kann sagen, daß dieser im Murner'schen Schrifttum, im Gegensatz zum protestantischen, nicht als der Schwankende erscheint, sondern als der Mann, «der in der Wirrnis der Zeit seinen ursprünglichen Gedanken festhielt».

Benedetto Croce (Neapel) berichtet in seinem Aufsatz «Erasmus e gli Umanisti Napoletani» über die Beurteilung, die das Schaffen des Niederländers in diesem Kreise erfahren hat und über die Einstellung des Erasmus zum italienischen Humanismus. Die Spuren persönlicher Beziehungen zu Neapolitanern sind sehr spärliche; nur zu dem in Venedig lebenden Ambrogio Leone († 1525), der in seinen frühern Jahren an der Universität Neapel Medizin gelehrt hatte, vermag Croce solche nachzuweisen. Delio Cantimori (Rom) hat zur Gedenkschrift «Note su Erasmo e la vita morale e religiosa italiana nel secolo XVI» beigesteuert, in denen er den erasmischen Einflüssen, den mehr literarisch-formalen wie den moralisch-religiösen, auf das Italien des 16. Jahrhunderts nachgeht und zeigt, wie die gegen die Werke des Erasmus ergriffenen Maßnahmen der Gegenreformation der Nachwirkung besonders der moralisch-religiösen Schriften in der zweiten Jahrhunderthälfte hemmend in den Weg traten. Mannigfache Spuren vom Nachleben erasmischen Geistes finden sich dagegen bei jenen Italienern, die mit der katholischen Kirche brachen und ihre Heimat verließen, bei den Sozzini, Celio, Castellio, Ochino, Vermigli. Einen der gediegeinsten Beiträge hat Werner K ä g i (Basel) der Stellung des Erasmus im geistigen Leben des 18. Jahrhunderts gewidmet. Sowohl

im 17. wie im 18. Jahrhundert ist Erasmus noch überraschend viel gelesen worden. War er für das 17. vor allem der Meister der lateinischen Sprache und des Stiles gewesen, so haben im folgenden Jahrhundert ganz verschiedene geistige Richtungen sich auf ihn berufen. Der aufkommende deutsche Pietismus fühlte seine innere Verwandtschaft mit dem Frömmigkeitsideal des Erasmus. Damals zu Beginn des 18. Jahrhunderts wie schon in den Jahren des dreißigjährigen Krieges vertiefte man sich in die pazifistischen Schriften des Rotterdammers. In hohem Ansehen stand er, der einst gegen die entartete Scholastik gekämpft hatte, bei den sog. Remonstranten und dann bei den Vertretern jener Richtung der protestantischen Theologie, die man als vernünftige Orthodoxie bezeichnet und die eine Vereinfachung und Verlebendigung der erstarrten Religiosität und eine Milderung dogmatischer Schroffheiten, wie etwa der Prädestinationslehre Calvins, anstrebte. Zu diesen Kreisen gehört der Genfer Jean Leclerc, der in den Jahren 1703—1706 in Leiden die sämtlichen Werke des Erasmus in zehn Foliobänden herausgab. Wesentlich anders war die Stellung der französischen Aufklärung des 18. Jahrhunderts zu Erasmus. Sie sah in ihm einseitig den verwegenen Satiriker, den überlegenen Spötter. In Deutschland haben vor allem Goethe und Wieland die geistige Art des Erasmus geschätzt. Während Herder in seinen frühern Jahren, vorab aus nationaler, romantischer Einstellung heraus, für Luther und Hutten große Verehrung empfand und Erasmus ablehnte, konnte er später (1793) erklären, seit Jahren sei Erasmus neben Grotius geradezu sein Idol gewesen. Er war ihm einer der vornehmsten Repräsentanten der Humanität, des klassischen Bildungsgedankens geworden.

Auf die übrigen Beiträge unserer Gedenkschrift kann hier nur kurz hingewiesen werden. **Alphons Roersch** (Louvain) vermag in seinem Aufsatz «Un contrefacteur d'Erasmus: Lambertus Campester» diesen aus Deutschland stammenden ehemaligen Dominikaner, der 1524 in Paris einen arg verstümmelten und entstellten Nachdruck der erasmischen Colloquia hat erscheinen lassen, mit großer Wahrscheinlichkeit zu identifizieren und über seine Persönlichkeit nähere Angaben zu machen. **Fritz Husner** (Basel) schildert die Entstehung und die wechselvollen Schicksale der Bibliothek des Erasmus, welche dieser zu Lebzeiten dem polnischen Edelmann Johannes a Lasco verkaufte und die nach seinem Tode glücklich nach Polen transportiert, aber dann infolge des unstillen Wanderlebens des Käufers in alle Welt zerstreut wurde, sodaß sich heute davon nur noch spärliche Trümmer feststellen lassen. Als wertvolle Beigabe ist das vor dem Versand nach Polen in Basel aufgenommene Bücherverzeichnis abgedruckt. **Paul Ganz** (Basel) widmet seinen Beitrag den Erasmusbildnissen **Hans Holbeins d. J.** Während **Paul Roth** (Basel) die Nachrichten über die Wohnstätten des Erasmus in Basel zusammengestellt hat, berichtet **Emil Major** (Basel) über dessen Grabstätte im Basler Münster. **Carl Roth** (Basel) hat alles Wünschenswerte über das «Legatum Erasmianum» zusammen-

getragen, das noch Jahrhunderte nach dem Tode des großen Humanisten von dessen edler Menschlichkeit Zeugnis ablegte.

Z o f i n g e n.

G e o r g B o n e r.

BLENDINGER, FRIEDRICH: *Bevölkerungsgeschichte einer deutschen Reichsstadt im Zeitalter der Glaubenskämpfe*. 164 S. Leipzig 1940, S. Hirzel. (8. Beiheft zum Archiv für Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik.)

Die Arbeit betrifft die Reichsstadt Weißenburg in Bayern und umfaßt in der Hauptsache den Zeitraum 1580—1720. Sie gibt an Hand der mühsamen Bearbeitung der Kirchenbücher für die etwa 2000 Einwohner umfassende kleinere Mittelstadt der damaligen Zeit eine Übersicht über die Größe der Bevölkerung und ihre Zusammensetzung, über ihre natürliche Entwicklung und die Wanderungen. Methodisch interessant führt dieses Vorgehen zu bemerkenswerten Ergebnissen und erlaubt in seiner genauen Durchführung, ein sehr in allen Einzelheiten gehendes Bild zu geben. Natürlich kommt auch die heute im Deutschen Reich so eifrig betriebene Familiengeschichte nicht zu kurz. Schärfere Zusammenfassung und stärkere Berücksichtigung der bisherigen Arbeiten zur historischen Bevölkerungsstatistik wären der Untersuchung sicher zugute gekommen; so muß man sich z. B. die Angaben über die Höhe der Gesamtbevölkerung ziemlich zusammensuchen. Ein Vergleich der Ergebnisse aus den Kirchenbüchern mit den übrigen Quellengattungen für die historische Bevölkerungswissenschaft wie Steuerbücher, Mannschaftsverzeichnisse usw. wäre sicher interessant und für die Wissenschaft aus Vergleichsgründen nutzbringend gewesen. Die Richtung der Wanderbewegung nach und von der Stadt ist in Karten dargestellt. Die Bemerkung des Verfassers, daß für derartige Zwecke Karten sehr viel besser dienen als Tabellen, ist unbedingt richtig. Jedoch zeigt sich auch hier wieder, daß von einer Karte nicht mehr verlangt werden kann, als sie zu leisten vermag. Bringt man auf ihr, vor allem bei kleinem Maßstabe, zu viele Einzelheiten unter, so geht jede Übersichtlichkeit verloren. Eine Karte muß auf das Auge wirken und kann keine geographisch verzettelte Tabelle sein.

Die Arbeit von Blendinger zeigt für die historische Bevölkerungswissenschaft teilweise neue Wege. Sie kann für jene Orte, wo nur die Kirchenbücher als Quellen vorhanden sind, als Beispiel dafür dienen, was auch damit herausgeholt werden kann.

A a r a u.

H e k t o r A m m a n n.

EUGEN FRANZ, *Ludwig Freiherr von der Pfordten*. Bd. 29 der Schriftenreihe zur Bayrischen Landesgeschichte. XV + 423 S. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München 1938.

Das Buch hat dauernden Wert einmal deshalb, weil der Verfasser mit wissenschaftlicher Gründlichkeit und Objektivität einen der wichtigsten

Abschnitte der deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert an Hand der Biographie Pfordtens neu beleuchtet, dann besonders darum, weil Pfordten einer der stärksten Exponenten jenes « 3. Deutschland » gewesen ist, dem eine Lösung der deutschen Frage ohne Deutsch-Österreich undenkbar und verhängnisvoll, insbesondere für Süddeutschland, erschienen ist. Pfordten ist großdeutscher Nationalist. Die Tragik für ihn lag darin, daß damals dieses Großdeutschland, wie es Pfordten vorschwebte, eine Utopie war. Denn an der Seite Österreichs, das Pfordten selbst als schwach erkannte, war sein erträumtes Großdeutschland nicht zu verwirklichen gegenüber dem jungen, mit eisernem Schritt marschierenden Preußen Bismarcks. Dieser bayrische Freiherr war jedoch nach kompetentem zeitgenössischem Urteil damals der fähigste diplomatische Kopf Bayerns. Nachdem er sich als Rechtslehrer an den Universitäten von Würzburg und namentlich Leipzig einen Namen gemacht, brachte ihn das Sturmjahr 1848 auch politisch hoch. Ende des folgenden Jahres wird er auswärtiger Minister Bayerns und Vorsitzender im Ministerrat, dann für einige Jahre bayrischer Bundestagsgesandter und später wiederum leitender Minister in seiner engeren Heimat. Es ist geschichtlich reizvoll und lehrreich, an Hand der Wirksamkeit eines angesehenen süddeutschen Politikers die ganze Schwierigkeit der Lösung des deutschen Reichsgedankens zu verfolgen. Bayern, als dem größten der mitteldeutschen Staaten, fiel natürlicherweise die Führung dieser Staatengruppe zu. Aber mit diesem König und diesem Österreich gegen diesen Gegner des großdeutschen Gedankens — Bismarck — konnte Pfordten nichts ausrichten. Dem ehemaligen Professor fehlte zudem die rechtzeitige Erkenntnis, daß seine Politik einzig und allein mit einer gehörigen Anzahl von Regimentern und Kanonen durchzusetzen war. Er glaubte noch mit Paragraphen und Rechtsgrundsätzen arbeiten zu können, während die Gegenseite schon schußbereit dastand. Trotzdem Pfordten nunmehr auf verlorenem Posten kämpfte, hat er mit unerschütterlicher Entschlossenheit und professoraler Hartköpfigkeit an seinem großdeutschen Gedanken festgehalten, auch dann noch, als Bismarck nach dem Siege bei Königgrätz ihm, wie schon vor dem Kriege, die Hegemonie Bayerns in Süddeutschland mehrmals anbot. Pfordten lehnte ab mit den Worten: « Das Bundesrecht und die Ehre verbieten uns, ohne unsere Verbündeten über den Frieden zu verhandeln. »

Die Ausstoßung Österreichs aus dem deutschen Bunde machte Bayern zum größten deutschen Staate nächst Preußen. Der Donaustaat hatte in der großdeutschen Frage derart versagt, daß Pfordtens Vertrauen zu ihm völlig zusammenbrach. In Süddeutschland aber wurde der Anschlußgedanke an den Norden im Volke immer stärker. Pfordtens Rolle als Verfechter der großdeutschen Reichsidee war ausgespielt. Seine Entlassung wurde gefördert durch die Unnade König Ludwigs. Daran war Richard Wagner schuld. Pfordten hatte seiner Zeit den Monarchen gezwungen, den Künstler aus seiner Umgebung zu entfernen. Auch die Intervention von Cosima Bülow

konnte daran nichts ändern. Aber die Liebe des Königs zu Wagner wurde deshalb nicht kleiner. Dieser wollte sein « musikalisches Apostolat » beim Herrscher zur Geltung bringen und seine Schulden weg haben. Pfordten und Wagner fühlten sich als Vorkämpfer einer neuen Zeit. Die beiden hätten fruchtbar nebeneinander wirken können. Aber unter dem faszinierenden Einflusse des Meisters verfiel der König völlig der wagnerschen Musik und seiner Bauleidenschaft und vernachlässigte seine Regentenpflichten in gewissenlosester Weise. Gewiß war Pfordten gelegentlich lederner Formaljurist und Schulmeister und faßte Wagner derb an. Aber es war der verantwortungsbewußte Staatsmann, der so handelte und nicht ein Banause, der von Kunst nichts wissen wollte. Doch « dieser intrigante Musiker, schreibt der preußische Gesandte aus München an Bismarck, ruht nicht, bis er sich wieder hier in seiner behaglichen Existenz und in der freien Disposition über die königliche Chatouille befindet ... den unglaublichen Einfluß, den er auf den jungen König auszuüben versteht, benutzt er dazu, seinerseits Pfordtens Stellung zu minieren. » Da dieser dem König die Rückkehr Wagners verweigerte, wurde seine Stellung zum Monarchen unhaltbar.

Nach seiner Entlassung als Minister beschränkte sich Pfordten auf die Rolle des scharfen Beobachters auch im bayrischen Staatsrat. Über die politischen Entwicklungen schreibt er einem Freunde: Wenn das so weitergeht, werde ich es hier nicht mehr aushalten, dann bleibt mir nur übrig zu verkaufen und ins Ausland zu gehen. Er sieht um sich herum nichts als « Auflösung ». Im Winter 1870 besuchte ihn sein ebenfalls geschlagener Kampfgefährte, der damalige österreichische Reichskanzler Graf Beust. Die beiden besiegten Führer des 3. Deutschland von ehedem ließen sich nicht bekehren. Über den deutsch-französischen Krieg sagt Pfordten, er sei überzeugt, daß Belzebub (Preußen), durch den jetzt Satan (Frankreich) gestraft werde, seinem gerechten Lohn nicht entgehen werde. Die Zustimmung des bayrischen Landtages zum deutschen Kaisertum begleitet Pfordten mit den Worten « Finis Bavariae ». Im deutschen Reichstag sieht er eine « würdlose Komödie ». « Die Reichsnarren werden nun mit Kolben gelaust, wie sie es verdienen. » So wird er als erbitterter Gegner der kleindeutschen Lösung in seiner Kritik ungerecht, wenn er schon manches Gute im neuen deutschen Reiche allmählich anerkennt. Ludwig von der Pfordten ist 1880 gestorben. « Die Zeit ist über seine Ideen hinweggegangen. Erst die Katastrophe des Weltkrieges und ihre Folgen haben gezeigt, daß doch nicht alle Warnungen und Mahnungen Pfordtens so töricht waren, als das liberale Zeitalter geglaubt hatte. »

A a r a u.

T h. M ü l l e r - W o l f e r.